



Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. September 2023

- 1 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Markus Wanner (SP)
Peter Mathis-Jäggi (SP) wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2023 gewählt.
- 2 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Markus Wanner (SP)
Angelika Zarotti (SP) wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2023 gewählt.
- 3 Interpellation 537/2023 von Daniel Schnyder (SVP) und Anita Borer (SVP): Temperatursenkung im Hallenbad Uster – Einschränkung für Nachwuchssportler
Die Interpellation wird mit 21 Stimmen unterstützt (Quorum 12) und ist damit vertagt.
- 4 Weisung 34/2023 des Stadtrates: Globalbudgets 2023, Nachtragskredit GF Soziale Dienste
Die Weisung wird mit 31:0 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 41/2023 der Primarschulpflege: Schulhaus Oberuster, Zusatzkredit zum Projektierungskredit
Die Weisung wird mit 30:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 6 Weisung 40/2023: Spital Uster AG, Aktienkapitalerhöhung
Die Weisung wird geändert und mit 31:0 Stimmen angenommen.
- 7 Weisung 33/2023 des Stadtrates: Ausbildungszentrum Riedikon, Sanierung Brandhaus 2, Baukredit
Die Weisung wird mit 31:0 Stimmen angenommen.
- 8 Weisung 44/2023 der Sozialbehörde: Prävention und dezentrale Drogenhilfe, Finanzierung 2024-2027, Beitrag
Die Weisung wird mit 31:0 Stimmen angenommen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 6 unterstehen dem obligatorischen Referendum (Volksabstimmung). Das Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlüsse gemäss Ziffern 5, 7 und 8 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Patricio Frei
Ratsscheiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 4. Oktober 2023.